

Brigitte Bührlen
Luitpoldweg 2
82031 Grünwald
brigitte.buehrlen@web.de

25.10.2007

**Frau Bundesgesundheitsministerin
Ulla Schmidt**

Persönl. Sekretariat
Frau Melanie Taprogge
Friedrichstr. 108

10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundesgesundheitsministerin Schmidt,

nach Ihrem **Referat am 18.10.2007 in der Kreuzkirche in München** baten Sie mich, Ihnen meine in der Diskussion geäußerten Gedanken zu schreiben.

Zu meiner Person:

Ich begleite meine alzheimerdemente, schwerstpflegebedürftige Mutter seit fast 20 Jahren. In diesem Zeitraum habe ich unzählige praktische Erfahrungen im häuslichen sowie im Heimbereich gemacht.

Ich war im Vorstand der Alzheimergesellschaft München und habe zeitweise den Angehörigenclub für München geleitet.

Derzeit bin ich im Vorstand der Nachbarschaftshilfe Grünwald und leite eine Angehörigenselbsthilfegruppe.

Ich bin Heim- und Angehörigenbeirat.

Meine Anliegen:

Für ambulante und stationäre Versorgung werden dem einzelnen Bürger **Pflegekosten** in Rechnung gestellt.

Diese werden zum einen Teil aus der **Pflegeversicherung** bezahlt, zum anderen größeren Teil aus dem **privaten Vermögen** der Pflegebedürftigen.

Die Pflegekassen lassen die Verwendung ihrer Gelder anhand von **Prüfkatalogen** durch **die Medizinischen Dienste der Krankenkassen** kontrollieren. Es werden Prüfprotokolle erstellt.

Wer aber prüft und kontrolliert die Verwendung der privaten Gelder?

Viele Pflegebedürftige Menschen stehen unter der **amtlichen bzw. bevollmächtigten**

Betreuung von Angehörigen oder externen Betreuern.

Dieser Millionen zählende Personenkreis hat beispielsweise **kein Mitwirkungsrecht** bei der Entwicklung von Gesetzesvorhaben, bei Pflegesatz- und Heimkostenverhandlungen, sowie **kein Kontrollrecht** über die Verwendung seiner Gelder.

Es besteht **kein Recht auf Einsichtnahme in die Prüfberichte der Heimaufsicht und des MDK.**

Dieser Personenkreis hat also die Pflicht verantwortungsbewusst die in Rechnung gestellten Kosten zu bezahlen, **aber kein Recht Aufschluss und Mitsprache über die Verwendung dieser privaten Gelder** zu bekommen.

Das kann so nicht bleiben!

Es kann nicht sein, dass auf allen Ebenen Institutionen "im Namen" pflegender Angehöriger und Betreuer sprechen. Die betroffenen Angehörigen und Bevollmächtigten müssen für sich selbst sprechen können.

Infolge dieser unbefriedigenden Situation laufen derzeit Vorbereitungen zur **Gründung eines Bundesverbandes pflegender Angehöriger und Betreuer**. Ein erstes **konstituierendes Treffen mit Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet** fand Anfang des Monats in Hamburg statt.

Parallel dazu formieren sich regionale Gruppen.

Wir Betreuenden möchten detailliert wissen, durch wen und wozu unsere privaten Gelder verwendet wird.

„Verbraucherschutz“ muss gewährleistet werden.

Bei **Kontrollen durch Heimaufsicht und MDK** müssen **VertreterInnen** beispielsweise des **Heim- oder Angehörigenbeirates** anwesend sein.

Deren Einschätzungen müssen Bestandteil von jederzeit einsehbaren Berichten sein.

Im **ambulanten Bereich** müssen **Angehörigen- und Betreuergruppen** gebildet werden, die die o.g. Rechte haben.

Es muss für die ambulante und stationäre Versorgung eine ausgewiesene **Kostenstelle** **„Lebensqualitätsfördernde Maßnahmen“** geben.

Die Kosten können derzeit nur aus dem privaten Geldanteil bezahlt werden, da sie in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht vorgesehen sind.

Heimkostenabrechnungen müssen **transparent** dargestellt werden, wie in allen anderen Dienstleistungsbereichen auch.

„Investitionskosten“ müssen **aufgeschlüsselt** ausgewiesen werden

Angehörige haben eine hohe **Erfahrungskompetenz**. Dieser Kompetenz muss derselbe Stellenwert wie der **Fachkompetenz** zugestanden werden.

Wo immer Entscheidungen im sozialen Bereich getroffen werden, müssen diese beiden

„Kompetenzen“ **auf Augenhöhe** zusammenarbeiten.

Ziel ist eine optimale Versorgung der Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Unsere pflegebedürftigen Angehörigen und Mitmenschen dürfen und können von uns erwarten, dass wir uns um eine **überprüfbare Verwendung ihrer privaten Gelder**, für **gute pflegerische Versorgung** (gute Ausbildungs-und Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte) sowie für **gute Lebensqualität** einsetzen.

Auch sie sind Mitglieder unserer Gesellschaft.

Sie **haben das Recht als Mitmenschen wahrgenommen und wertgeschätzt** zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Bührlen